

RUNDSCHREIBEN

Ergeht an die Mitglieder des
Verbandes der Österr. Großbäcker

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 09. Dezember 2002
Mag. Lotz/Özelt/66
DW 56 /DW 57

Lohn- und Gehaltsabschluss

Sehr geehrtes Mitglied!

Arbeiter:

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2003** wurden mit der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss für die ArbeiterInnen des Verbandes der Österr. Großbäcker eine neue Lohnregelung vereinbart.

Im einzelnen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. **Euro 350,-** Einmalzahlung - zahlbar in zwei Teilbeträgen:
 - a) Mit dem Jännerlohn 2003: 175,- und
 - b) Mit dem Märzlohn 2003: 175,-
2. Die Dienstalterszulage wurde nicht erhöht
3. Die Zehrgelder wurden auf **Euro 9,45** angehoben.
4. Es wurde vereinbart, dass der Anspruch auf Zehrgeld gemäß Punkt VII der Lohntafel bereits nach **5 Stunden** ununterbrochener Abwesenheit vom Betrieb besteht.
5. Lehrlinge erhalten nachfolgende Einmalzahlungen:
 1. Lehrjahr Euro 80,- (jeweils Euro 40,- mit dem Jänner- bzw. Märzlohn 2003)
 2. Lehrjahr Euro 120,- (jeweils Euro 60,- mit dem Jänner- bzw. Märzlohn 2003)
 3. Lehrjahr Euro 150,- (jeweils Euro 75,- mit dem Jänner- bzw. Märzlohn 2003)
 4. Lehrjahr Euro 150,- (jeweils Euro 75,- mit dem Jänner- bzw. Märzlohn 2003)
6. Die Zulagen gemäß Punkt IV a der Lohntafel werden um 1,9 % angehoben.
7. Die Lohntafel gilt bis zum 31. Dezember 2003

Angestellte:

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2003** wurden mit der Gewerkschaft der Privatangestellten für die Angestellten des Verbandes der Österr. Großbäcker eine neue Gehaltsregelung vereinbart:

1. Die kollektivvertraglichen Gehälter werden um 1,8 % erhöht. Die neuen Mindestgehälter entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gehaltsordnung.
2. Die Erhöhung der Ist-Gehälter erfolgt um ebenfalls 1,8 %.
3. Darüber hinaus wurde mit der Angestelltengewerkschaft eine Öffnungsklausel vereinbart (den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte dem Artikel II Absatz 2 des beiliegenden Kollektivvertrages)
4. Im Rahmen der gesamtindustriellen Angestelltenverhandlungen wurden die Diätensätze sowie die Lehrlingsentschädigungen neu festgelegt. Diese sind Ihnen bereits mit gesonderter Post / e-mail zugegangen.
5. Das Mindestgehalt auf Basis der geltenden Normalarbeitszeit beträgt ab 1. Jänner 2003 Euro 1.027,86 pro Kalendermonat.
6. Weiters wurde zugesagt im Jänner 2003 mit der Gewerkschaft die Gespräche über die Sonntagsarbeit in den Filialen fortzusetzen.
7. Die Gehaltsordnung gilt bis 31. Dezember 2003.

Den genauen Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den beigeschlossenen Verträgen. Wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND ÖSTERREICHISCHER GROSSBÄCKER

Obmann

Geschäftsführer

Präs. KR Dkfm. MAILATH-POKORNY e.h.

Dr. BLASS e.h.

Beilagen